



## Ausschreibung

# Wissenschaftskommunikation zu nachhaltigem Konsum

Der Bundesrat erklärt in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster» (SDG 12) zu einem der drei prioritären Schwerpunkte des Bundes. Der 2022 verabschiedete [Länderbericht zu Umsetzung der Agenda 2030](#) stellt zu SDG 12 fest, dass «das Wissen um die Herausforderungen [...] grundsätzlich seit langem vorhanden [ist]», betont aber auch, dass die Schweiz trotz Effizienzgewinnen noch weit entfernt ist von einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Gerade im Bereich der nachhaltigen Konsummuster können die Geistes- und Sozialwissenschaften mit ihrem Verständnis für menschliches Verhalten, für gesellschaftliche und politische Dynamiken und für Systemzusammenhänge wichtige Beiträge für die Nachhaltigkeitsziele leisten.

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) möchte deshalb das Engagement ihrer Disziplinen für die Erreichung von SDG 12 unterstützen und den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft fördern. Mit der vorliegenden Ausschreibung können Förderbeiträge beantragt werden für Aktivitäten, mit denen Resultate aus der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu nachhaltigem Konsum an ein nicht-spezialisiertes Zielpublikum vermittelt werden und die den Austausch mit gesellschaftlichen und politischen Akteuren ermöglichen.

## Modalitäten

### Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Forschende und Doktorierende der Geistes- und Sozialwissenschaften, die an einer Schweizer Hochschule eingeschrieben oder angestellt sind. Doktorierende müssen ein Unterstützungsschreiben der zuständigen Professur einreichen.
- Das eingereichte Projekt wird nicht bereits von der SAGW über ein anderes Förderinstrument unterstützt.
- Der Output des Projekts (Veranstaltung, Publikation etc.) muss grundsätzlich frei und öffentlich zugänglich sein. Ausnahmen müssen klar nachvollziehbar begründet sein.
- Der Projektplan beinhaltet ein klares Kommunikationskonzept.
- Das Projekt startet zwischen Mai bis November 2024 und wird innerhalb von maximal 12 Monaten abgeschlossen und abgerechnet.
- Matching Funds sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.
- Der beantragte Betrag liegt zwischen CHF 1'000 und CHF 8'000.
- Nicht finanziert werden Aktivitäten, die in erster Linie der Bekanntmachung einer Institution oder der Vermarktung eines Produkts (z.B. ein Weiterbildungsstudiengang oder eine kostenpflichtige Publikation) dienen.

### Inhaltliche Kriterien

- Das Projekt befasst sich mit [SDG 12](#) («für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen»).
- Mit dem Projekt werden wissenschaftliche Erkenntnisse an ein nicht fachspezifisches Publikum vermittelt.
- Mögliche Vermittlungsformate sind (nicht abschliessende Liste):



- Öffentliche Veranstaltungen
- Veranstaltungen für den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik und/oder Verwaltung
- Policy Briefs oder Factsheets<sup>1</sup>
- Ausstellungen
- Aktivitäten für Schulklassen
- Kurzfilme
- Mögliche Zielgruppen sind (nicht abschliessende Liste):
  - Politik
  - Öffentliche Verwaltung
  - Zivilgesellschaftliche Organisationen
  - Breite Öffentlichkeit
  - Schüler-innen
  - Studierende (ausserhalb von regulären Lehrveranstaltungen)
- Nicht gefördert werden Aktivitäten für die Zielgruppe Wissenschaft (Tagungen, Kolloquien, wissenschaftliche Publikationen etc.) sowie Lehrveranstaltungen an Hochschulen.

#### Modalitäten für die Eingabe

- Die Gesuche müssen mit dem angefügten Formular als «ausserordentliches Gesuch» über die Plattform MySAGW eingereicht werden: <https://my.sagw.ch>
- Gesuchstellende können nicht selbst ein Gesuch in MySAGW eröffnen. Sie müssen für die Eröffnung eines «ausserordentlichen Gesuches» eine Email mit Verweis auf diese Ausschreibung schicken an: [sara.elmer@sagw.ch](mailto:sara.elmer@sagw.ch). Die SAGW erteilt daraufhin Zugang zu einem Gesuch.
- Die Eingabefrist ist der 1. April 2024.

#### Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch das Generalsekretariat der SAGW.

#### Evaluationskriterien

- Erfüllung der formalen Kriterien (s. oben)
- Qualität und Originalität des Projekts
- Relevanz des Projekts in Bezug auf SDG 12 und in Bezug zu aktuellen Herausforderungen in der Schweiz
- Realisierbarkeit des Projekts und Angemessenheit der kommunikativen Mittel
- Angemessenheit der budgetierten Kosten und des beantragten Subventionsbeitrags

#### Modalitäten der Zahlung

- Die Auszahlung erfolgt nach Erhalt der Gesamtabrechnung des Projekts und der dazugehörigen Belege auf das Konto einer Mitgliedsgesellschaft der SAGW oder auf ein Konto einer Schweizer Hochschule.
- Es besteht die Möglichkeit einer Vorauszahlung von max. 50% des Subventionsbeitrags.

#### Subventionsfähige Kosten

- Cateringkosten bei Veranstaltungen
- Reisekosten für Referierende
- Honorare für Unterstützungsdienstleistungen (Technik, Graphikdesign, etc.)
- Kosten, die auf eine breitere Vermittlung und Beteiligung abzielen (z.B. Kosten für Flyer oder Live-Streaming)

<sup>1</sup> Bei qualitativer Eignung besteht die Möglichkeit, ein Policy Brief bzw. Factsheet im Rahmen der «[Swiss Academies Factsheets](#)» zu publizieren. Falls Interesse an einer Publikation durch die Akademien der Wissenschaften Schweiz besteht, soll dies im Antrag vermerkt werden. Die Qualitätsprüfung und der Entscheid über eine Publikation erfolgt durch die SAGW mit Einbezug von externen Fachexpert-innen.



- Lohnkosten für Assistierende (Studierende, Doktorierende, Postdoktorierende), die direkt am Projekt mitarbeiten. Im Antrag muss nachgewiesen werden, wie sich die Lohnkosten ergeben (z.B. anhand einer Lohnklassentabelle und Erläuterungen zur Einstufung).
- Raummiete bei öffentlichen Veranstaltungen ausserhalb von Hochschulen. Kosten für Räumlichkeiten, die zu Hochschulen gehören, werden nicht übernommen.